

# **Teilnahmebedingungen**

## **Young TV Crew**

Die Teilnahmebedingungen gelten für die Young TV Crew der Grizzlys Wolfsburg GmbH und der Autostadt GmbH für den Ausschreibungszeitraum vom 17.08.2026-07.09.2026.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt für die Young TV Crew sind Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren.

Eine Teilnahme kann aufgrund beschränkter Kapazitäten nicht garantiert werden. Sollten mehr Bewerber als Plätze vorhanden sein, entscheidet das Losverfahren über die Vergabe.

### **Ausschluss**

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Betreuer Folge zu leisten. Die Verantwortlichen der Grizzlys Wolfsburg GmbH und der Autostadt GmbH behalten sich das Recht vor, Teilnehmer bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen von dem Projekt auszuschließen.

Der Erziehungsberechtigte ist dann verpflichtet, ihr Kind nach vorheriger Benachrichtigung schnellstmöglich von der Veranstaltung / dem Dreh abzuholen.

### **Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Die teilnehmende Person muss über den Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

Verletzungen und der Weg zum sowie vom Drehort sind durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert.

### **Hinweise**

Die Grizzlys Wolfsburg GmbH stellt keine Hardware und Software zur Verfügung. Die technische Ausrüstung für die Umsetzung der Young TV Crew wird durch die Bildung der Autostadt GmbH gestellt.

Die Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmenden für die Young TV Crew erfolgt per E-Mail.

Für die Teilnahme ist es zwingend notwendig an einem der beiden Workshops in der Autostadt am 03.10.2026 und 04.10.2026 im Zeitraum von 10-16 Uhr teilzunehmen. Ohne die Teilnahme an dem Workshop ist eine Teilnahme an dem Projekt Young TV Crew nicht möglich.